

# **AGENDA 2030**

## **Umsetzungsbericht**

Wien, Mai 2023

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

## **Vorwort**

Die Welt von heute steht vor völlig neuen globalen Herausforderungen, die kein Land allein bewältigen kann. Die Agenda 2030 setzt in 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) um, wie unser gemeinsamer Weg bis 2030 aussehen soll, um im 21. Jahrhundert Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Welt zu machen.

Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht vor allem SDG 4 im Vordergrund. Es zielt darauf ab, den Zugang zu gerechter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen zu gewährleisten und somit die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, die zusätzlich zu den formalen Qualifikationen über relevante Fähigkeiten für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeitsplätze und Unternehmertum verfügen.

Darüber hinaus fordert SDG 4 die Beseitigung von geschlechts- und einkommensbedingten Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung. Der Erwerb allgemeiner Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse sowie der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten für eine nachhaltige Entwicklung sind von entscheidender Bedeutung, um die Menschen in die Lage zu versetzen, ein unabhängiges, gesundes und nachhaltiges Leben zu führen.

Auf den folgenden Seiten werden die systemisch eingebetteten Umsetzungsbestrebungen zu SDG 4 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung anhand ausgewählter Initiativen sowie Partnerschaften dargestellt. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind eine Verantwortung, der wir uns gestellt haben und weiterhin stellen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Österreich und die Agenda 2030</b> .....	<b>6</b>
1.1 SDG 4 – Hochwertige Bildung als Schwerpunktsetzung des BMBWF .....	7
<b>2 Die Steuerung des Bildungssystems</b> .....	<b>9</b>
<b>3 Steuerungsinstrumente der Schulbildung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Ressourcen-, Ziel und Leistungspläne (RZLP) .....	12
3.2 Bildungscontrolling .....	13
3.2.1 Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) .....	13
3.2.2 Bildungsmonitoring.....	14
3.2.3 Individuelle Kompetenzmessung (iKMPLUS).....	14
<b>4 Digitalisierung im Bildungswesen</b> .....	<b>15</b>
4.1 Digitale Schule.....	15
4.2 Digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen .....	16
4.3 Digitale Grundbildung.....	16
<b>5 Übergreifende Themen</b> .....	<b>18</b>
5.1 Umweltbildung .....	18
5.2 Politische Bildung (Globales Lernen und Global Citizenship Education).....	19
5.3 Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung.....	20
5.4 Interkulturelle Bildung .....	20
5.5 Neue Kompetenzorientierte Lehrpläne für Primarstufe und Sekundarstufe I.....	21
<b>6 Gleichstellung Diversitätsmanagement (GS/DM)</b> .....	<b>22</b>
6.1 Diversitätsmanagement als Steuerungsinstrument .....	22
<b>7 Steuerungsinstrumente der Hochschulgovernance</b> .....	<b>23</b>
7.1 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan/GUEP .....	23
7.2 Leistungsvereinbarungen .....	24
7.3 Wissensbilanz.....	24
<b>8 Strategiedokumente</b> .....	<b>25</b>
8.1 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.....	25
8.2 Nachhaltigkeitsstrategien der Hochschulen.....	26
<b>9 Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>27</b>
9.1 Gleichstellung und Diversitätsmanagement in der Hochschulbildung .....	27
9.2 Studienförderung.....	28

<b>10</b>	<b>Hochschulische Netzwerke .....</b>	<b>29</b>
10.1	Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich.....	29
10.2	Bündnis Nachhaltige Hochschulen .....	29
10.3	UniNEtZ .....	30
<b>11</b>	<b>SDG 4 – Ziele und weitere Beitrag leistende Maßnahmen .....</b>	<b>31</b>

# 1 Österreich und die Agenda 2030

Im September 2015 unterzeichneten alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) ein zukunftsweisendes Dokument unter dem Titel „Transformation unserer Welt“: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Dadurch verpflichtete sich auch Österreich auf die Umsetzung der darin festgehaltenen nachhaltigen Entwicklungsziele hinzuarbeiten.

## SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Durch die SDGs, die untereinander in engem Zusammenhang stehen, hat die Weltgemeinschaft konkrete Aktionsfelder dargestellt, um ihre ambitionierte Vision einer friedlichen, gerechten, sozial inklusiven Welt zu verwirklichen, in der die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Die Agenda 2030 fordert nicht weniger, als umfassende Veränderungen auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene, den drei wesentlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit, um die allgemeine Achtung der Menschenrechte, Gleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen sowie Umweltschutz und soziale Entwicklung durchzusetzen.

Ökonomie, Ökologie und Soziales sind die drei zentralen Dimensionen der Nachhaltigkeit im Rahmen des Drei-Säulen-Modells. Diese beeinflussen einander und stehen im Gleichgewicht.

Die Bundesregierung beauftragte alle Ministerien mittels eines Ministerratsbeschlusses am 12. Jänner 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030, die Prinzipien der Agenda 2030 und ihre nachhaltigen Entwicklungsziele in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten. Dieses Mainstreaming bildet in Österreich den strategischen Rahmen für die Umsetzung der SDGs, die in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert<sup>1</sup>.

## **1.1 SDG 4 – Hochwertige Bildung als Schwerpunktsetzung des BMBWF**

Bildung wird als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Agenda 2030 gesehen. Die Weltgemeinschaft hat sich dafür ein eigenes Ziel (SDG 4) gesetzt: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“. Alle Bildungspartner weltweit müssen mitwirken, um dieses Ziel zu verwirklichen. Konkret soll auf folgende Zielvorgaben hingearbeitet werden:

- 4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt.
- 4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen.
- 4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.
- 4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen, die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.
- 4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern.
- 4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.

---

<sup>1</sup>Österreich und die Agenda 2030: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

- 4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und durch den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.
- 4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.
- 4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ist dafür verantwortlich, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Österreich zu schaffen. Die Zuständigkeit umfasst den ganzen Bildungsweg von der Elementarpädagogik über die Volksschule bis zu Matura sowie die Pädagogischen Hochschulen und die Erwachsenenbildung und darüber hinaus für die strategische Steuerung und Gestaltung des gesamten Hochschulbereichs<sup>2</sup>. Das BMBWF ist daher in Österreich federführend für die Umsetzung von SDG 4 verantwortlich.

In diesem Bericht über die letzten Jahre, bietet das BMBWF allen Interessierten einen Überblick über systematische und strukturelle Maßnahmen, die zur Erreichung von SDG 4 sowie weiterer SDGs beitragen.

---

<sup>2</sup> Zuständigkeit des BMBWF: Das Ministerium ([bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at))



## 2 Die Steuerung des Bildungssystems

Um die von der Agenda 2030 vorgegebene ambitionierte Veränderung unserer Welt erfolgreich in Angriff zu nehmen, ist eine strukturelle Herangehensweise auf der Steuerungsebene des Bildungssystems, der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung, unabdingbar.

Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 wurde in Österreich auf Bundesebene die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung eingeführt, wodurch die Bundesverwaltung über Zielvorgaben, Wirkungen und Leistungen gesteuert wird.<sup>3</sup>

Das grundsätzliche Ziel des österreichischen Schulsystems im Rahmen der Wirkungsorientierung ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg beschreiben zu lassen. In der wirkungsorientierten Steuerung wird diese Zielvorstellung durch drei Ziele für das österreichische Schulsystem beschrieben:

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Für den Bereich Wissenschaft und Forschung sind vier Wirkungsziele vorgesehen, die darauf abzielen Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls zu stärken, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich zu garantieren und die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation zu gestalten.

---

<sup>3</sup> [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/steuerung/index.html](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/steuerung/index.html)

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Viele Maßnahmen, die im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Bundesverwaltung zur Erreichung der Wirkungsziele gesetzt werden, leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs und ihrer Zielvorgaben bzw. werden von den Wirkungszielen der Wirkungsorientierten Steuerung direkt erfasst.

Auf Grund seines Wohlstands und einer dem Human Development Index (HDI) folgend „sehr hohen menschlichen Entwicklung“, ist Österreich in der privilegierten Position, dass einzelne Zielvorgaben von SDG 4 wie 4.1 Abschluss von Primar- und Sekundarstufe, 4.2 Zugang zu frühkindlicher Erziehung ein Jahr vor Schulbeginn sowie 4.6 Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen bei Erwachsenen spielen, bereits als weitgehend erfüllt betrachtet werden können.

Durch die Wirkungsorientierte Steuerung wird auch die Umsetzung weiterer SDGs erfasst. Im Bundesvorschlagsentwurf für das Budget 2021 wurden erstmals nachhaltige Entwicklungsziele den Wirkungszielen zugeordnet. So enthielten im Bundesfinanzgesetz 2021<sup>4</sup> 21 der insgesamt 35 Untergliederungen des Budgets für die Bundesministerien, speziell der Ressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft, ausdrückliche Bezugnahmen auf die entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziele. Das Erreichen der einzelnen Wirkungsziele trägt zur Umsetzung der betroffenen nachhaltigen Entwicklungsziele bei.

---

<sup>4</sup> BFG: RIS - Bundesfinanzgesetz 2021 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 27.07.2022 (bka.gv.at)

Darüber hinaus werden im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung<sup>5</sup> die einzelnen Maßnahmen den SDGs zugeordnet und deren Wirksamkeit zur Erreichung der einzelnen Ziele eingeordnet.

---

<sup>5</sup> Berichte über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021:  
[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Ressortberichte\\_wfa\\_2021.html](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Ressortberichte_wfa_2021.html)

## 3 Steuerungsinstrumente der Schulbildung

Die Weichenstellung zur aktuellen Ausgestaltung des Bildungswesens erfolgte mit der Bildungsreform 2017<sup>6</sup>, in deren Rahmen viele Instrumente und Maßnahmen gestaltet wurden, die heute wesentlich zum Erreichen von SDG 4 und darüber hinaus beitragen.

Diese Bildungsreform betraf alle 5.800 österreichischen Schulen mit ihren damals 1.124.633 Schülerinnen und Schülern. Die Kernelemente der Reform, die Ausgestaltung eines größeren Handlungsspielraums für die Schulen durch das Autonomiepaket, die Einführung einer sorgfältigen Qualitätskontrolle durch ein systematisches Bildungsmonitoring und eines einheitlichen Qualitätsrahmens sowie die Neuordnung einer gemeinsamen, einheitlichen Bildungsbehörde, der Bildungsdirektion, modernisierte nicht nur die Struktur des Bildungssystems, sondern leistete darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von SDG 4.

### 3.1 Ressourcen-, Ziel und Leistungspläne (RZLP)

Seit 2019 sind Ressourcen-, Ziel und Leistungspläne (RZLP) ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument zur Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltung, welche Angaben über die finanziellen und personellen Ressourcen, angestrebte Ziele sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Leistungen enthält<sup>7</sup>. Diese werden jährlich von den zuständigen Bildungsdirektionen erstellt und im Einvernehmen mit dem BMBWF und der Landesregierung festgelegt. Die im Rahmen der RZLPs stipulierten Maßnahmen werden darin den jeweiligen relevanten SDGs zugeordnet und überprüft.

---

<sup>6</sup> Bildungsreform: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/bilref.html>

<sup>7</sup> RZLP: <https://wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-GB30.01-M00018550.html>

## 3.2 Bildungscontrolling<sup>8</sup>

Im Rahmen der Bildungsreform wurde durch § 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz ein alle Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen umfassendes Bildungscontrolling eingerichtet. Das Bildungscontrolling ist Voraussetzung für die strategische Planung, Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems, durch das Zusammenspiel von Bildungsmonitoring, Qualitätsmanagement und Ressourcencontrolling.

Diese Komponenten des Bildungscontrollings, welche alle drei Jahre im Bildungscontrolling-Bericht (Teil des Nationalen Bildungsberichts) erscheinen, leisten einen wichtigen Beitrag zu SDG 4, speziell SDG 4.5, dem gleichberechtigten Zugang Aller zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen. Instrumente des Bildungscontrollings, wie das Bildungsmonitoring, das einheitliche Qualitätsmanagement für Schulen (QMS) und die Individuelle Kompetenzmessung (iK-MPLUS), ermitteln relevante Informationen zum Ausgleich von Defiziten im Schulsystem und zur Unterstützung der individuellen Förderung von Lernenden mit unterschiedlichen soziale Hintergründen am Übergang zwischen den Schulstufen und tragen dadurch zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bei.

### SDG 4.5

Bis 2030 geschlechterspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kinder in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

### 3.2.1 Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS)<sup>9</sup>

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird das neue Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) bundesweit in allen Schularten umgesetzt. Das QMS beruht auf dem Qualitätsrahmen für Schulen, welcher auf allen Ebenen des Schulsystems zu einem gemeinsamen Verständnis über wesentliche Merkmale von Schulqualität beitragen und als Orientierung für eine erfolgreiche

---

<sup>8</sup> Nationaler Bildungsbericht: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/nbb.html>

<sup>9</sup> Qualitätsmanagement: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/qum.html>

Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen soll. Er ist eine Grundlage für alle wesentlichen Initiativen und Maßnahmen, die das Schulsystem betreffen und trägt dadurch zum Abbau von Qualitätsunterschieden zwischen Schulen zu Gunsten der Chancengerechtigkeit bei.

### **3.2.2 Bildungsmonitoring<sup>10</sup>**

Am 1. Juli 2020 wurde das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS), als Nachfolgeinstitution des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) eingerichtet. Das IQS ist für die Durchführung großer internationaler Schülerleistungsstudien (zum Beispiel PISA, PIRLS, TIMSS) verantwortlich und führt nationale Leistungsmessungen mit Instrumenten wie der Informellen Kompetenzmessung (IKM) und der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS) durch. Damit wird die Leistungsfähigkeit des österreichischen Schulsystems im internationalen Vergleich sowie im Zeitverlauf regelmäßig überprüft und werden den Schulen und der Schulverwaltung wichtige Rückmeldungen und Ansätze für die Qualitätsentwicklung gegeben.

### **3.2.3 Individuelle Kompetenzmessung (iKMPLUS)<sup>11</sup>**

Seit dem Schuljahr 2021/22 erfolgt die Überprüfung der Bildungsstandards jährlich im Rahmen der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS). Mit der iKMPLUS profitieren Schülerinnen und Schüler noch im selben Schuljahr von ihrer Testteilnahme, erhalten direktes Feedback zu ihrem Lernstand sowie darauf aufbauende Förderung. Lehrpersonen werden durch die gewonnenen Informationen und begleitende Materialien in der Planung von Fördermaßnahmen sowie in der Evaluierung und Weiterentwicklung ihres Unterrichts zusätzlich unterstützt. Dadurch wird die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Defiziten ermöglicht und ihren Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen zu gewährleisten angestrebt (4.5).

---

<sup>10</sup> IQS: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/bf/iqs.html>

<sup>11</sup> Individuelle Kompetenzmessung PLUS: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html>

## 4 Digitalisierung im Bildungswesen

Die Digitalisierung erfasst heute bereits alle wesentlichen Bereiche unserer Gesellschaft. Sie verändert die Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und kommunizieren. Daher spielt Digitalisierung auch im Bildungswesen eine wichtige Rolle und ist zur Erreichung von SDG 4 unabdingbar. In einer sich rapide digitalisierenden Welt sicherzustellen, dass alle Mädchen und Jungen eine hochwertige Grund- und Sekundarbildung mit brauchbaren und effektiven Lernergebnissen abschließen (4.1) und Jugendliche und Erwachsene über entsprechende Qualifikationen für eine Beschäftigung und Unternehmertum (4.4) verfügen, während gleichberechtigter Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleistet wird (4.5), ist eine zentrale Herausforderung für Bildungssysteme.

2018 schaffte die Bundesregierung mit dem Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen<sup>12</sup> eine Grundlage für die stufenweise und flächendeckende Digitalisierung des österreichischen Bildungssystems, mit welcher das enorme Potential der Digitalisierung für das Bildungswesen genutzt werden soll.

Der Masterplan gliedert sich in drei große Handlungsfelder:

- „Software“ – Pädagogik, Lehr- und Lerninhalte
- „Hardware“ – Infrastruktur (WLAN, digitale Endgeräte), modernes IT-Management, moderne Schulverwaltung
- „Lehrende“ – Aus-, Fort-, und Weiterbildung für Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung

### 4.1 Digitale Schule

Die infrastrukturelle Basis zur Digitalisierung im Bildungsbereich bildet der von der gesamten Bundesregierung initiierte und mit 250 Millionen Euro forcierte 8-Punkte-Plan für die Digitalisierung<sup>13</sup> der österreichischen Schulen, welcher die „Software“ und „Hardware“ Handlungsfelder des Masterplans für Digitalisierung im Bildungswesen in Angriff nimmt. Mit seiner Themensetzung deckt der 8-Punkte-Plan große Bereiche des Bildungssystems ab, u.a. den Ausbau

---

<sup>12</sup> Masterplan: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/mp.html>

<sup>13</sup> Digitale Schule: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>

der schulischen Basis-IT-Infrastruktur durch Glasfaserleitungen und WLAN in allen Unterrichtsräumen, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie mit dem Portal digitale Schule (PoDS) eine einheitliche Plattform für mit Single-Sign-On-Funktionalität für alle wesentlichen Anwendungen im Schulalltag. Die Bereitstellung von Internetzugang und digitalen Endgeräten leistet einen wichtigen Beitrag für den gleichberechtigten Zugang (4.5) im Bildungssystem, da auch finanziell benachteiligten Schülerinnen und Schülern dadurch von der Digitalisierung profitieren können und nicht zurückgelassen werden.

## 4.2 Digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen

Digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen sind der Schlüssel für eine zeitgemäße und adäquate Bildung in einer digitalisierten Welt. Über welche Kompetenzen Pädagoginnen und Pädagogen in Österreich in diesem Bereich verfügen sollen, beschreibt das von der Virtuellen Pädagogischen Hochschule 2016 federführend koordinierte Kompetenzmodell für digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen (digi.kompP). Das Modell ist Steuerungs- und Entwicklungsinstrument für das gesamte Bildungssystem sowie für jede und jeden einzelne/n Pädagog/in im digitalen Kompetenzbereich. Digi.kompP beschreibt Kompetenzen in acht Bereichen, welche Studierende vor und während des Lehramtstudiums sowie neu in den Dienst tretende Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der ersten fünf Praxisjahre erwerben sollen.

## 4.3 Digitale Grundbildung<sup>14</sup>

Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde an Mittelschulen und AHS-Unterstufen der neue Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ eingeführt. Digitale Grundbildung wird in der 5. bis 8. Schulstufe mit jeweils mindestens einer fixen Stunde im Stundenplan umgesetzt, folglich mindestens 4 Jahreswochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I. Schülerinnen und Schülern wird darin auseinandergesetzt, wie digitale Technologien funktionieren, welche gesellschaftlichen Wechselwirkungen sich durch ihren Einsatz ergeben und welche Interaktions- und Handlungsoptionen sich daraus für Schülerinnen und Schüler ergeben. Ebenso werden digitale Kompetenzen in der Volksschule im Lehrplan verankert.

---

<sup>14</sup> Digitale Grundbildung: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/dgb.html>



Zur Sicherstellung der Qualifizierung der Lehrenden für den neuen Pflichtgegenstand forciert das BMBWF eine dreistufige Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiative:

- MOOC „Digitale Grundbildung“
- Mittels eines Massive Open Online Course, der von Teilnehmenden selbstgesteuert absolviert werden kann, ist es Lehrenden möglich, sich auf den neuen Lehrplan des Pflichtgegenstandes vorzubereiten.
- Hochschullehrgang an Pädagogischen Hochschulen
- Mit dem Studienjahr 2022/23 startet an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang zum Pflichtgegenstand im Umfang von 30 ECTS.
- Einführung eines neuen Lehramtsstudiums
- Mit der Einführung des neuen Pflichtgegenstandes wird in den Entwicklungsverbänden ein neues Lehramtsstudium eingeführt, mit dem Studierende die Lehrbefähigung für die Digitale Grundbildung erwerben können.

## 5 Übergreifende Themen

Fächerübergreifende Kompetenzen wie Umweltbildung, Politische Bildung, Interkulturelle Bildung sowie Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung leisten einen essentiellen Beitrag zur Umsetzung von SDG 4 und darüber hinaus. Während Umweltbildung und Politische Bildung speziell zu Ziel 4.7: „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Global Citizenship Education (CGED)“ beitragen, leistet Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung einen Beitrag zu SDG 5 – Geschlechtergleichstellung.

### 5.1 Umweltbildung

Bereits vor dem Beschluss der Agenda 2030 im September 2015, waren Themen wie Umweltbildung und Nachhaltigkeit, auf die SDG 4 Bezug nimmt, im österreichischen Bildungswesen verankert.

Bereits seit 1979 ist Umweltbildung<sup>15</sup> als Unterrichtsprinzip im österreichischen Schulwesen verankert, mit dem Ziel Bewusstsein zu schaffen für die Begrenztheit unserer Lebensgrundlagen sowie Bereitschaft und Handlungskompetenz für ein aktives Mitgestalten einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern unter Bedachtnahme auf Ressourcenschonung und Verteilungsgerechtigkeit. Umweltbildung trägt dazu bei, Menschen zu befähigen, Verantwortung für sich selbst, für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu übernehmen und sich aktiv an der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft zu beteiligen. Umweltbildung leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. 2014 wurde der Grundsatzterlass Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung aktualisiert und neu konzipiert. Der neue Grundsatzterlass bildet die Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich Umweltbildung und für das ÖKOLOG Programm und Netzwerk, welches einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von SDG 4 beiträgt.

Unterrichtsprinzipien Unterrichtsprinzipien tragen zur Verwirklichung jener Bildungsaufgaben der Schule bei, die ein fächerübergreifendes Zusammenwirken mehrerer Unterrichtsgegenstände erfordern.
--

---

<sup>15</sup> Umweltbildung: Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung (bmbwf.gv.at)

## ÖKOLOG

Das ÖKOLOG-Programm und -Netzwerk ist eine Initiative des BMBWF und unterstützt Schulen auf dem Weg zu einer nachhaltigen ökologischen Alltagskultur. Ziel des Programms ist eine nachhaltige ökologische und soziale Schulentwicklung, die für das schulische Umfeld beispielgebend wirkt. Die Ökologisierung von Schulen ist ein Prozess, den jede Schule individuell für sich gestalten kann. Über 700<sup>16</sup> (Stand Februar 2023) Institutionen sind bereits im ÖKOLOG-Netzwerk aktiv und setzen Projekte von Mobilität über Reduzieren von Emissionen und Beschaffung bis hin zu nachhaltigem Konsum und Lebensstil um. Das BMBWF in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schul- und Unterrichtsentwicklung der Alpen-Adria-Universität und ÖKOLOG-Regionalteams bieten eine permanente Plattform für Information, Hilfestellung, Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen.

### 5.2 Politische Bildung (Globales Lernen und Global Citizenship Education)

Ebenso greift Politische Bildung<sup>17</sup> (als Unterrichtsprinzip und eigenständiger Gegenstand oder Kombinationsfach) Themen wie Demokratie und Menschenrechte, ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern und Verständnis für Diversität auf. Besagte Themen wurden bereits vor der Agenda 2030 von Konzepten wie Global Citizenship Education (GCED) und Globalem Lernen im Rahmen von Politischer Bildung adressiert und finden sich jetzt in den Unterzielen 4.5 (Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten sowie gleichberechtigter Zugang zu Bildung der Schwachen) und 4.7 (Vermittlung von u.a. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Kultur des Friedens und Geschlechtergleichstellung) von SDG 4 wieder.

Grundlagen, Ziele und Umsetzung der Politischen Bildung in Schulen sind im Grundsatzterlass für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung dargelegt. Der Erlass bezieht sich neben österreichischen Normen unter anderem auf die Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Politische Bildung trägt wesentlich zu Bestand und Weiterentwicklung

---

<sup>16</sup> ÖKOLOG-Mitglieder: <https://www.oekolog.at/schulen-uebersicht/oekolog-schulen/>

<sup>17</sup> Politische Bildung: Politische Bildung (bmbwf.gv.at)

von Demokratie und Menschenrechten bei, zeigt demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen auf und befähigt dazu, informiert, (selbst-)reflexiv und auf Basis begründeter Haltungen an der Gesellschaft teilzuhaben.

### 5.3 Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung

Die fächerübergreifende Kompetenz Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung trägt seit 2018 zur Bewusstseinschaffung im Bereich Geschlechtergleichstellung bei und dadurch direkt zu SDG 5 - Geschlechtergleichstellung. Es gilt, die Dimension des Geschlechts im schulischen Lehren und Lernen zu reflektieren mit dem Ziel, individuelle Handlungsspielräume zu erweitern und geschlechterstereotype Zuweisungen und Festschreibungen zu überwinden. Es geht darum,

- Vorurteile abzubauen und vorhandene Potentiale besser zu aktivieren,
- reflektierte Entscheidungen bezüglich der eigenen Berufs- und Lebensplanung bei den Jugendlichen zu unterstützen,
- zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung im Bereich der eigenen Gesundheit zu befähigen,
- ein differenziertes Denken jenseits bipolarer, verengter Geschlechterbilder zu entwickeln und damit präventiv gegen Homophobie zu wirken,
- die Lebens- und Berufsperspektiven sowie Teilhabechancen der jungen Menschen zu verbessern.

### 5.4 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist dialogisch, fördert das Verständnis von und den Umgang mit Vielfalt, macht Potentiale sichtbar und nutzbar und leistet einen Beitrag zur Konflikt- und Dialogkompetenz innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft.

Sie befähigt – unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Alter, Geschlecht etc. – zum Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft. Sie ist ein Beitrag gegen Ausgrenzungsmechanismen und stellt der Haltung „Wir und die Anderen“ („Othering“) die Befähigung zum Umgang in und mit heterogenen Gruppen gegenüber.

Interkulturelle Bildung ist den Menschenrechten, im Speziellen den Kinder- und Jugendrechten, sowie den Prinzipien der Menschenwürde und der Gleichheit aller Menschen verpflichtet. Sie ist global ausgerichtet und trägt dazu bei, eurozentrische oder andere ethnozentrische Sichtweisen zu erkennen, zu hinterfragen und durch Perspektivenvielfalt zu ergänzen. Interkulturelle Bildung umfasst auch ethische und interreligiöse Fragen.

## **5.5 Neue Kompetenzorientierte Lehrpläne für Primarstufe und Sekundarstufe I**

Durch die verstärkte Integration von übergreifenden Themen (bisher Unterrichtsprinzipien, u.a. Politische Bildung, Umweltbildung, und digitale Bildung) haben die neuen Lehrpläne für Primarstufe und Sekundarstufe I das Ziel, Kompetenzen in diesen Bereichen zu stärken. Im Allgemeinen Teil, der prinzipielle Fragen der Gestaltung von Schule und Unterricht regelt, wird Schule als Ort der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der aktiven Mitgestaltung von Gesellschaft verankert und verstanden. Junge Menschen sollen im Umgang mit lokalen und globalen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen eine aktive Rolle spielen können. Die übergreifenden Themen formulieren auch Kompetenzziele, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primar- und Sekundarstufe I erworben haben sollen. Die Aufgabe, an der Erreichung dieser Ziele zu arbeiten, haben alle Lehrerinnen und Lehrer jeder Schulstufe und jedes Unterrichtsgegenstandes. Die übergreifenden Themen sind in den Fachlehrplänen mit deutlichen Bezügen zusätzlich verpflichtend verankert.

## 6 Gleichstellung

### Diversitätsmanagement (GS/DM)<sup>18</sup>

Gleichstellung und Diversitätsmanagement (GS/DM) sind als Querschnittsmaterien integrale Bestandteile der Steuerungsinstrumente des BMBWF und leisten wichtige Beiträge zur Erreichung von SDG 5 Geschlechtergleichstellung und SDG 4.5 - dem gleichberechtigten Zugang Aller zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen. Die auf nationalen und europäischen Vereinbarungen basierenden Aufgaben werden entlang der gesamten Bildungskette umgesetzt.

SDG 5 Geschlechtergleichstellung SDG 5 widmet sich der Erreichung der Geschlechtergleichstellung und strebt danach alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen.
--

#### 6.1 Diversitätsmanagement als Steuerungsinstrument

2018 wurde im Rahmen der Bildungsreform Diversitätsmanagement als Steuerungsinstrument in den Bildungsdirektionen verankert und damit ein neuer Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) geschaffen. Dem FIDS kommt die Bereitstellung und Koordination sonder- und inklusionspädagogischen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf in allgemeinen Schulen, einschließlich der Betreuung von für diese Schülerinnen und Schüler eingesetzten Lehrpersonen zu.

---

<sup>18</sup> GS/DM: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Gleichstellung.html>

# 7 Steuerungsinstrumente der Hochschulgovernance

## 7.1 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan/GUEP

Der GUEP ist ein zentrales, strategisches Planungsdokument des BMBWF, das die wichtigsten Ziele zur Weiterentwicklung der Universitäten enthält. Sein Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren, aktuell von 2025-2030. Durch den Gesamtblick des GUEP auf das österreichische Universitätssystem wird sichergestellt, dass die inhaltliche Ausrichtung des Leistungsangebots der Universitäten wichtige übergeordnete gesellschaftliche Zielsetzungen enthält. Die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten in der Lehre, Forschung und beim Wissenstransfer schließt die Beachtung des Konzepts der Nachhaltigkeit (inkl. der Bildung für nachhaltige Entwicklung) gemäß dem durch die UN-Resolution weltweit geltenden Zielesystem der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung prominent ein.

In zwei der sechs Systemziele des GUEPs mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern findet die Nachhaltigkeit dezidiert Niederschlag. Im Systemziel 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ wird die Nachhaltigkeit u.a. in drei Handlungsfeldern dargestellt: „Etablierung von Nachhaltigkeit als leitendes Prinzip in allen universitären Leistungsbereichen sowie Aufbau und Fortführung interinstitutioneller Kooperationen und interuniversitärer Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit“, „Klimaneutralität an allen Universitäten bis 2025“, „Profilbildung und nationale Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung in den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitale Transformation“ sowie „Weiterentwicklung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte und Evaluation der Schwerpunktsysteme; aktive Kommunikation des Forschungsprofils nach außen unter besonderer Berücksichtigung der SDG-Ziele“. Darüber hinaus adressiert das Systemziel 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ die drei Handlungsfelder „Erwerb von Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs“, „Inhaltliche und methodische Kompetenzentwicklung bei Lehrenden im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)“ sowie „Weiterentwicklung der Curricula mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen: Stärkung von Zukunftsthemen wie Diversität, Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterien“.

## 7.2 Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen werden die Handlungsfelder des GUEP so konkretisiert, dass sie zum Profil der jeweiligen Universität passen. Die Leistungsvereinbarung (LV) selbst ist ein Vertrag zwischen jeder Universität mit dem BMBWF. In diesem Vertrag sind einerseits die von den Universitäten zu erfüllende Ziele und Vorhaben festgehalten und andererseits wird durch die LV auch die Budgetverteilung festgelegt. Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Agenda 2030 ist ein Schwerpunktthema in der laufenden LV-Periode 2022-2024. Die Ziele und Maßnahmen decken eine große Bandbreite an Themen ab. Sie reichen von einer stärkeren institutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit durch die Entwicklung/Weiterentwicklung von entsprechenden Strategien sowie die Einrichtung von für Nachhaltigkeit zuständigen Organisationseinheiten über die Beförderung inter- und transdisziplinärer Lehre und Forschung hin zur die Stärkung inter-universitärer Aktivitäten.

## 7.3 Wissensbilanz

Die Wissensbilanzen sind ein wesentlicher Teil des universitären Berichtswesens und damit Grundlage für die Steuerung der Universitäten Österreichs. In den Wissensbilanzen stellen die Universitäten jährlich ihr aktuelles intellektuelles Vermögen, ihre Leistungen und ihren Output dar. Gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 besteht die Wissensbilanz aus drei Teilen: Leistungsbericht, Kennzahlen und dem Monitoring der Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten müssen u.a. zu folgenden - SDG 4 relevanten - Bereichen Auskunft geben: Intellektuelles Vermögen, Kernprozesse wie Lehre und Forschung, Output der Kernprozesse sowie optionalen Kennzahlen. Anhand der Kennzahlen können etwa geschlechtsspezifische Ungleichgewichte bei den Lehrenden oder Studierenden aufgedeckt werden, um diese anschließend zu adressieren. Beim Monitoring der Leistungsvereinbarungen werden die zwischen Universitäten und BMBWF vereinbarten Vorhaben und Ziele auf ihren Umsetzungsstand geprüft. Abweichungen von diesem Vertrag werden bei zweimal jährlich stattfindenden Gesprächen thematisiert.



# 8 Strategiedokumente

## 8.1 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung<sup>19</sup>

Die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist ein zentrales Strategiedokument des BMBWF, das auf einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe an Hochschulbildung bis 2025 gerichtet ist. Sie wurde gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren im Hochschulbereich erarbeitet und 2017 vom BMBWF als erstes gesamthafes Strategiedokument in der Hochschulentwicklung präsentiert. Den Zielsetzungen der Europäischen Union (Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension des Rates der Europäischen Union 2013) und des Europäischen Hochschulraums (Jerewan Kommuniqué der Minister/innen-Konferenz des Europäischen Hochschulraums, 2015) folgend, adressiert die Strategie auch SDG 4.

Die Strategie verfolgt mit ihren drei Zieldimensionen und neun Aktionslinien sowie den neun quantitativen Zielen das übergeordnete Ziel, hochwertige Hochschulbildung für alle zu ermöglichen und orientiert sich dabei am Student Life Cycle. Die darin enthaltenen drei Aktionslinien widmen sich „Hochschulsystemfragen“, der „Integration der Sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Gouvernancestrukturen“ sowie der „Weiterentwicklung der Studienförderung“.

Neben den drei qualitativen Zieldimensionen mit neun Aktionslinien enthält die Nationale Strategie zur Sozialen Dimension in der Hochschulbildung neun quantitative Ziele, die bis 2025 angestrebt werden. Im Kontext von SDG 4 sind dabei insbesondere die Steigerung des Anteils an Studierenden mit Eltern ohne Matura und/oder mit Migrationshintergrund sowie die Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang oder auch die Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in allen Studienfeldern relevant. Quantitative Ziele machen Fortschritte leichter mess- und dokumentierbar.

---

<sup>19</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf)

## 8.2 Nachhaltigkeitsstrategien der Hochschulen

Immer mehr Hochschulen beginnen das Thema Nachhaltigkeit strukturell in ihrer Institution zu verankern und messen SDG 4 somit eine zentrale Bedeutung zu. Dies geschieht einerseits durch die Einrichtung eigener für Nachhaltigkeit zuständiger Organisationseinheiten, wie beispielsweise durch „Nachhaltigkeits-Beauftragte“, „Nachhaltigkeitskoordinatoren/Nachhaltigkeitskoordinatorinnen“ oder „Stabstellen für Nachhaltigkeit“. Andererseits entwickeln die Hochschulen eigene – für die jeweilige Hochschule maßgeschneiderte – Nachhaltigkeitsstrategien. Eine solche Strategie haben derzeit (Stand Oktober 2022) bereits vier Universitäten verabschiedet, zehn weitere Universitäten haben sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-24 dazu bekannt, eine Strategie im Laufe dieser drei Jahre zu entwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der „Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich“ zu. Die Allianz hat im Rahmen der Tätigkeit ihrer Arbeitsgruppe „Strategien“ ein eigenes Handbuch zur Erstellung universitätsspezifischer Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt.

## 9 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ziele von SDG 4 spiegeln sich im gesetzlichen Auftrag der Universitäten aber auch der Fachhochschulen wider. So normiert etwa § 1 des Universitätsgesetzes: „Die Universitäten sind dazu berufen, [...] zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen.“ Etwas spezifischer ist die Zielformulierung in § 3 Abs 1 Fachhochschulgesetz, welche der Zielsetzung von Target 4.4 entspricht: „Fachhochschulen haben die Aufgabe, Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die wesentlichen Ziele sind [...] die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis zu lösen“. Neben diesen beiden grundlegenden Normen zum gesetzlichen Auftrag von Universitäten und Fachhochschulen, finden sich darüber hinaus noch weitere Regelungen, die zur Umsetzung von SDG 4 beitragen.

### 9.1 Gleichstellung und Diversitätsmanagement in der Hochschulbildung

Sämtliche für die öffentlichen Universitäten relevanten Gleichstellungsbestimmungen finden sich im Universitätsgesetz 2002 (UG 2002). Im UG sind die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige als leitende Grundsätze (§ 2 Z 9, 13) verankert. Geschlechtergleichstellung sowie Frauenförderung sind zudem als Aufgaben (§ 3 Z 9) der Universitäten festgelegt. Zur Verwirklichung einer gleichberechtigten, inklusiven Teilhabe haben die autonomen Universitäten die Verpflichtung einen Frauenförderungsplan und einen Gleichstellungsplan zu erlassen. Es wurden im UG 2002 mit den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen und den Schiedskommissionen auch Rechtsschutzinstrumentarien eingerichtet, die Diskriminierungen entgegenwirken. Um die Gleichstellungs-Thematik auch strukturell zu verankern, wurde in den Satzungsbestimmungen (§ 19 Abs 1 Z 7) festgelegt, dass eine Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung eingerichtet werden muss.

Während für die öffentlich-rechtlichen Universitäten im UG eine 50%-Quote für die Zusammensetzung der obersten Organe und weiterer Gremien explizit verankert ist, gilt es für die

Fachhochschulen und Privathochschulen „die Gleichstellung der Geschlechter und die ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter in allen Positionen und Funktionen zu beachten.“ (§ 4 Abs 5 FHG (Fachhochschulgesetz); § 2 Abs 5 Privathochschulgesetz (PrivHG)). Was die Gleichstellungspläne betrifft, so sind diese von den Fachhochschulen und Privathochschulen im Fall des Ansuchens einer Verlängerung der bzw. einem Neuantrag zur Akkreditierung vorzulegen.

Im für die Pädagogischen Hochschulen gültigen Hochschulgesetz 2005 findet sich unter den leitenden Grundsätzen § 9 Abs 6 Z 12 „die Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter“ und unter § 9 Abs 8: „Die Pädagogischen Hochschulen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Strategie des Gender Mainstreaming anzuwenden und die Ergebnisse im Bereich der Gender Studies und der gendersensiblen Didaktik zu berücksichtigen.“ Auch der leitende Grundsatz zur sozialen Kompetenz in § 9 Abs. 6 Z 8 wurde um die Gender- und Diversity-Kompetenz erweitert. Ebenso wie bei den Universitäten sind auch im Bereich der Pädagogischen Hochschulen Frauenförderungs- und Gleichstellungspläne als Teil der Satzung vorgesehen und auch Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen sind für den Fall von Diskriminierungen durch Organe der Pädagogischen Hochschule vorgesehen.

## 9.2 Studienförderung

Im Hinblick auf die Erreichung von Target 4.3 „Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen“ kommt dem System der Studienförderung eine große Bedeutung zu. Die staatliche Studienförderung leistet einen großen Beitrag, die soziale Durchmischung der Studierenden zu erhöhen und Frauen wie Männern einen gleichberechtigten Zugang zu akademischer Bildung im Sinne des Punktes 4.3 der SDG zu ermöglichen. Die wichtigste Fördermaßnahme im Rahmen der staatlichen Studienförderung stellt die Studienbeihilfe dar. Sie soll Studierenden, die selbst bzw. deren Eltern (oder Ehegatten bzw. Partnerinnen und Partner) wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Lebenserhaltungskosten während des Studiums zu tragen, eine hochschulische (Erst-)Ausbildung ermöglichen.

# 10 Hochschulische Netzwerke

## 10.1 Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich

Die Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (Allianz) ist ein Zusammenschluss von 19 Universitäten, deren Ziel die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten ist. In einem Memorandum of Understanding haben die beteiligten Universitäten ihr Nachhaltigkeitsverständnis festgelegt, das die Bereiche Lehre, Forschung, Wissensaustausch und Governance umfasst und als Grundlage für das gemeinsame Handeln dient. Die Allianz beschäftigt sich in mehreren Arbeitsgruppen mit Themen wie Klimaneutralität an Universitäten, Nachhaltige Mobilität oder dem für Target 4.7 relevanten Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dementsprechend wurde ein Konzept für ein Weiterbildungsprogramm „Zertifikat für Hochschullehrende Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ für Hochschullehrende entwickelt. Der erste Durchgang des BNE-Zertifikats beginnt im Wintersemester 2022/23. Die Zertifizierung erfolgt durch die Allianz Nachhaltige Universitäten.

## 10.2 Bündnis Nachhaltige Hochschulen

Seit Oktober 2021 existiert in Österreich ein zweites hochschulisches Netzwerk im Bereich Nachhaltigkeit: Das Bündnis Nachhaltige Hochschulen besteht aus 13 Fachhochschulen, die das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich in den Wirkungsbereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und Kooperation behandeln. Das Bündnis Nachhaltige Hochschulen erachtet es als zentrale Aufgabe, Netzwerke und Synergien zwischen den beteiligten Stakeholdern zu schaffen und von gegenseitigem Erfahrungsaustausch zu profitieren. Dies spiegelt sich in den vier „Kooperation und Austausch“, „Bildung und Nutzen von Synergien“, „Gemeinsame Positionierung und Sichtbarkeit“ sowie „Reflektierte Auseinandersetzung mit den Dimensionen der Nachhaltigkeit“ wider.

### 10.3 UniNEtZ<sup>20</sup>

UniNEtZ ist ein universitätsübergreifendes und interdisziplinäres Projekt von 16 Universitäten, dem Climate Change Centre (CCCA), der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria) sowie dem studentischen Verein forum n. Es verfolgt u.a. die Ziele, die SDGs an den Universitäten in Lehre, Forschung, Responsible Science, Weiterbildung und im Hochschulmanagement zu verankern sowie zu einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft beizutragen.

Im Rahmen von UniNEtZ I (2019-2021) haben mehr als 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende aus diversen Fachbereichen gemeinsam an der Erstellung eines Optionenberichts zur Umsetzung der SDGs in Österreich gearbeitet. Genauso wie die SDGs in vielfacher Weise miteinander verbunden sind und nur auf inter- und transdisziplinäre Weise umgesetzt werden können, repräsentiert UniNEtZ ein breites Spektrum an Expertise aus Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik, Kunst und Musik. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein umfassender Bericht aus gesamt-systemischer Perspektive mit rund 150 Optionen und 950 konkreten Maßnahmen, welcher im März 2022 der Bundesregierung übergeben wurde.

Aufbauend auf der im Optionenbericht gebündelten Expertise fokussiert UniNEtZ II (2022-2024) u.a. auf die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und einen verstärkten Science-Society-Policy-Dialog mit dem Ziel universitärer und gesellschaftlicher Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit.

---

<sup>20</sup> <https://www.uninetz.at>

# 11 SDG 4 – Ziele und weitere Beitrag leistende Maßnahmen

Abseits des Beitrags der großen Steuerungsmechanismen zur Erreichung von SDG 4, tragen viele einzelne Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Unterziele bei. Im anschließenden Abschnitt werden die einzelnen Unterziele von SDG 4 mit zu ihnen beitragenden Maßnahmen und Initiativen beispielhaft vorgestellt.

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

Um zu gewährleisten, dass Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine adäquate Grund- und Ausbildung erhalten, wurde 2017 die Ausbildungspflicht nach Erfüllen der Schulpflicht<sup>21</sup> eingeführt. Dadurch sind Eltern und Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahmen nachgehen. Abseits des Beitrags der Ausbildungspflicht zu Ziel 4.1, trägt sie ebenfalls zur Erreichung von Ziel 4.4, der Erhöhung der Anzahl von Jugendlichen, die über entsprechende fachliche und berufliche Qualifikationen für eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen, bei.

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

Um wirtschaftliche Barrieren für den Besuch des Kindergartens im Vorschulalter zu beseitigen und allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an dieser Förderungsmaßnahme teilzuhaben, wurde 2010/2011 das beitragsfreie Pflichtkindergartenjahr für Kinder im letzten Jahr

---

<sup>21</sup> Ausbildungspflicht: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/abp18.html>

vor Schuleintritt eingeführt. Dadurch besuchten im Jahr 2019/2020 in Österreich 98,5% aller Kinder im Vorschulalter einen Kindergarten oder eine altersgemischte Bildungs- und -Betreuungseinrichtung oder waren vorzeitig eingeschult<sup>22</sup>.

4.3 Bis 2030 gleichwertigen Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

Im Herbst 2008 startete in Österreich das Förderprogramm Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung<sup>23</sup>, durch welches Lehrlingen die Möglichkeit einer Berufsausbildung (Lehre) mit den Vorteilen einer Matura (Berufsreifeprüfung) geboten wird. Die Kombination von Lehre und Berufsreifeprüfung erhöht nicht die Jobchance junger Menschen durch Bildung, sondern leistet einen wichtigen Beitrag für den Zugang zu einem Fachhochschul- und Universitätsstudium für „nicht-traditionell“ Studierende.

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen, einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

Seit 2012 besteht die Initiative Erwachsenenbildung<sup>24</sup> zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen, um Personen ohne ausreichende Mindestqualifikationen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

---

<sup>22</sup> Beitragsfreier Pflichtkindergarten: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderbildung-und-betreuung/beitragsfreier-pflichtkindergarten.html>

<sup>23</sup> Berufsmatura: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura/bm.html>

<sup>24</sup> Initiative Erwachsenenbildung: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/init\\_eb.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/init_eb.html)



Wie bereits betont, wird Ziel 4.5 ebenso von Wirkungsziel 2 der Wirkungsorientierten Steuerung „Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ umfasst. Abseits den bereits vorgestellten strukturellen Maßnahmen, wie bspw. im Rahmen des Gleichstellung- und Diversitätsmanagements und des Bildungscontrollings, gibt es weitere Initiativen, die zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem beitragen.

2017 wurde das Bildungsinvestitionsgesetz<sup>25</sup> verabschiedet, das den Ausbau ganztägiger Schulformen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit, wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie forciert. Ziel ist es, dass ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren bzw. bei 85 % der allgemein bildenden Pflichtschulen zur Verfügung steht. Weiters sollen an ganztägigen Schulformen auch außerschulische Betreuungsangebote während der Ferienzeiten (auch Herbstferien) zur Verfügung stehen.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich, werden Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, seit dem Schuljahr 2018/19 zudem in eigenen Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet.

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

Die Initiative Erwachsenenbildung<sup>26</sup> steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen, um Personen ohne ausreichende Mindestqualifikationen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen sowie deren soziale Integration zu fördern. Die Initiative Erwachsenenbildung umfasst zwei die zwei Programmbereiche „Basisbildung“ und „Pflichtschulabschluss. Basisbildung umfasst Kompetenzen in der deutschen Sprache, grundlegende Kompetenzen in einer weiteren Sprache, mathematische Kompetenzen, di-

---

<sup>25</sup> Bildungsinvestitionsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009781>

<sup>26</sup> <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

gitale Kompetenzen und Lernkompetenzen. Der Pflichtschulabschluss ist Bindeglied zu höheren Bildungsabschlüssen und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen. Neben der Vermittlung der Kompetenzen in den 6 Prüfungsgebieten umfasst das Bildungsangebot Curriculare Vertiefungen, Coaching und Übergangsberatung zu Weiterbildung oder Beruf.

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernende die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung.

Initiativen und Projekte der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK): Derzeit gibt es 106 offizielle UNESCO-Schulen in Österreich. Sie haben Modellcharakter, der sich in einer besonderen pädagogischen Grundhaltung ausdrückt. Lernen wird als handlungsorientierter Prozess begriffen, fächerübergreifende, interkulturelle Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Teamarbeit werden an der Schule gepflegt. Themenschwerpunkte wie Welterbe, Nachhaltige Entwicklung, Friedenserziehung, Menschenrechte und Gender-Gerechtigkeit, Biodiversität und Klimawandel, Toleranz und Interkulturalität werden im Unterricht behandelt und in Projektarbeit vermittelt. Diese UNESCO-Schulen nehmen regelmäßig an Surveys und Umfragen, ihren Schulstufen und Schultypen entsprechend teil und tragen so zur Sichtbarkeit des Österreichischen ASPnet<sup>27</sup> bei. Es finden, jeweils in einem anderen Bundesland, jährliche Tagungen<sup>28</sup> der Österreichischen UNESCO-Schulen statt.“

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

Das seit 1. Jänner 2006 geltende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich

---

<sup>27</sup> <https://www.unesco.org/en/aspnet>

<sup>28</sup> <https://www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/jahrestagungen>

verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist<sup>29</sup>.“

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieur- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

- Der Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU)<sup>30</sup> ist eine studienvorbereitende Einrichtung für internationale Studierende. Er unterstützt internationale Studierende bei ihrer Integration in die österreichische (akademische) Umwelt. Der VWU bietet ausländischen Studienwerberinnen und Studienwerbern Intensivkurse zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen, die die Universitäten vorschreiben. Neben dem VWU selbst bieten auch noch zwei Kooperationspartner Deutschkurse im Rahmen des Vorstudienlehrganges an. Jedes Semester besuchen rund 900 Studierende mit einer Studienzulassung einer Wiener wissenschaftlichen Universität die Kurse am VWU. Die Studierenden sind als außerordentliche Studierende an ihren Universitäten gemeldet. Sie kommen aus 75 bis 80 verschiedenen Ländern.
- Österreichische Auslandsschulen<sup>31</sup>: Die über 3.300 Schülerinnen und Schüler an den Österreichischen Auslandsschulen sind vor allem Kinder und Jugendliche des Gastlandes, für die (mit Ausnahme von Liechtenstein) die Unterrichtssprache Deutsch zugleich eine Fremdsprache ist. An den acht Schulstandorten gilt der österreichische Lehrplan, in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland. Jährlich schließen circa 200 Schülerinnen und Schüler die Österreichische Auslandsschule sowohl mit der österreichischen Matura als auch mit den landesüblichen Abschlüssen ab, die Zeugnisse sind von beiden Ländern anerkannt. Derzeit gibt es acht österreichische Auslandsschulen: Istanbul (Oberstufenrealgymnasium und Handelsakademie), Guatemala City (Volksschule und AHS), Shkodra (BHS für IT), Querétaro (Volksschule sowie AHS), zwei in

---

<sup>29</sup> Allgemeines zum barrierefreien Bauen:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt/bauen/1/Seite.1270300.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/bauen/1/Seite.1270300.html)

<sup>30</sup> <https://vorstudienlehrgang.at/de/wien/ueber-uns>

<sup>31</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/im/wwu/mp\\_asn/oeas.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/im/wwu/mp_asn/oeas.html)

Budapest (eine Volksschule mit Neuer Mittelschule und ein Oberstufenrealgymnasium) sowie je eine in Prag (Oberstufenrealgymnasium) und Liechtenstein (bilinguale AHS). Genauere Informationen zu den österreichischen Schulen im Ausland sowie weiteren Mobilitätsprogrammen des BMBWF finden sich unter [weltweitunterrichten.at](http://weltweitunterrichten.at).

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ein Beispiel ist das Projekt "Lève la Main...für eine nachhaltige Expansion des Bildungssektors in Afrika". Das im Jänner 2022 begonnene Projekt soll die Schulsituation in der Grenzregion von Mali und Burkina Faso bereichern und verbessern. Wichtige Komponenten des Vorhabens sind die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, die Förderung von Mädchen sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch eine arbeitsplatzgestützte Berufsbildung für KFZ Mechanikerinnen und Mechaniker. Das Vorhaben möchte die schulische Infrastruktur an Partnerschulen verbessern (Inklusion) und Fortbildungen für die Schulverwaltung, die Schulaufsicht, Lehrende und Berufsausbildnerinnen und -ausbildner anbieten.

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+43 1 531 20-0

[ministerium@bmbwf.gv.at](mailto:ministerium@bmbwf.gv.at)

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)